

ÖPPING UND THÄTER
- Partnerschaft von Rechtsanwälten -
Germanenstr. 10, 33647 Bielefeld

wird hiermit der **Familiensache**

wegen

Vollmacht erteilt

- zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung in Trennungs- und Scheidungsverfahren einschließlich Scheidungsfolgesachen;
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung von Verfahren oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Rechtsgegenstände zwischen Ehegatten;
- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, in Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren, insbesondere zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 I FamFG, Güterrechtssachen nach § 261 I FamFG, sonstigen Familiensachen nach § 266 I FamFG, Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 I Nrn. 8 bis 10, II FamFG) und zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich der Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14,15 VersAusglG;
- zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
- zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art;
- zur Einholung jedweder Information einschließlich der Einsicht in Akten, öffentliche Verzeichnisse;
- zur Entgegennahme von Gegenständen, Urkunden, Schriftstücken und Geldbeträgen;
- zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stelle zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- zur Erteilung von Untervollmachten jeder Art und Form.

_____, den _____._____

(Unterschrift)